[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **30 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Asiatisches Frauenparadies

Mehrere dem Carnegie-Museum von Pittsburgh angehörige Gelehrte, die vor dem Kriege Gelegenheit gehabt hatten, die nördlichsten Teile von Britisch-Indien zu erforschen, haben in einem eben erst jetzt bekannt gewordenen Bericht Einzelheiten über das an das westliche Tibet grenzende Gebiet von Ladakh veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß dieses Land effektiv als ein Paradies der Frauen bezeichnet werden kann. Die Frau herrscht in diesen Gegenden absolut und unumschränkt. Eine Frau besitzt im allgemeinen drei bis fünf Männer — häufig Brüder —, die nicht nur für den Haushalt zu sorgen haben, sondern daneben auch noch durch Webarbeiten den Lebensunterhalt verdienen. Ist eine Gattin eines Mannes überdrüssig geworden oder arbeitet er zu wenig, so schickt sie ihn kurzerhand ins nächste Kloster, wo er als Mönch den Rest seines Lebens zu verbringen hat. Um die Frau vor seiner Rache zu schützen, wird der neue Mönch zunächst einige Jahre lang in seine Zelle eingesperrt, bis ihm alle weltlichen Gedanken ausgetrieben worden sind. Der Bund, Nr. 130, 19. März 1947.

Polygamie und Nacktkultur auf Vancouver Island

Auf der hügeligen, der kanadischen Westküste vorgelagerten Vancouver-Insel besteht seit Jahren in einer Niederlassung namens *Duchober* eine religöse Gemeinschaft, welche der Polygamie und Nacktkultur huldigt und neue Anhänger aufnimmt, ohne sie lange nach ihrer Staatszugehörigkeit zu fragen. Die Sekte bezeichnet sich als völlig legal, was auch von der britisch-kolumbischen Regierung nicht bestritten wird, denn nach kanadischem Gesetz stellt der Ehebruch wohl einen Scheidungsgrund dar, nicht aber ein kriminelles Delikt.

Joseph *Podowinkow*, der Anführer der Sekte, versichert, «daß das System des Frauenaustausches alle Schwierigkeiten meistert, da unter diesem System kein Mensch einen andern als Besitz in Anspruch nehmen kann». In dieser Gemeinschaft leben 80 Frauen, 60 Männer und 40 Kinder in weiträumigen «Gemeinschaftshäusern», und die Frauen werden nach einem zum voraus festgelegten «Schlüssel» ausgetauscht.

Insgesamt zählt die Ortschaft Duchober heute 17 000 Einwohner, die im Jahre 1900 ihrer religiösen Anschauungen wegen in Rußland verfolgt und nach Kanada emigriert waren. Die von den Quäkern beeinflußte Glaubensgemeinschaft der Duchoboren (russisch Duchoborzy = «Geisteskämpfer») verwerfen sowohl das Privateigentum wie auch den obligatorischen Schulunterricht und den Militärdienst.

Die Demonstrationen der Vancouver-Duchoboren nehmen gewöhnlich die Form von Nacktparaden an, ein Schauspiel, das vor dem Krieg zahlreiche Neugierige aus Britisch-Kolumbien anzuziehen pflegte. Gegen die Kundgebungen dieser sonderbaren Heiligen brachte die kanadische Polizei gewöhnlich ein unblutiges aber äußerst probates Mittel zur Anwendung: den Feuerwehrschlauch und eiskaltes Wasser.

Appenzeller-Zeitung, Nr. 165, vom 17. Juli 1947.

Friedensglocken aus Kriegsmetall

Das aus sieben Glocken bestehende Geläut der berühmten «Old Christ Church» (alte Christuskirche) in Philadelphia, das schon am 4. Juli 1776 bei der Proklamation der amerikanischen Unabhängigkeit erklungen war, wurde um zwei neue «Friedensglocken» vermehrt. Sie sind die Stiftung einer Organisation christlicher Kaufleute, deren Söhne im Felde standen. Mit der Fürsprache des Präsidenten Truman konnten sie das benötigte Material von der Heeresverwaltung käuflich erwerben, die es aus den Beutebeständen der Armee abgab. Das Metall war den Deutschen, den Italienern und den Japanern im Kampf abgenommen worden. Der Glockenguß wurde der ältesten amerikanischen Glockengießerei übertragen, die jetzt die beiden Glocken abgeliefert hat.

Der Bund, Nr. 3115, 10. Juli 1947.

Wer ist normal?

Die wenigsten Menschen sind normal. Nach der Schätzung amerikanischer Psychiater können von den 133 Millionen Einwohnern der Vereinigten Staaten nur etwa eine Million Menschen als normal angesprochen werden. Normal ist nach wissenschaftlicher Auffassung derjenige, der frei ist von unbegründeten Angstzuständen, von übertriebenen Vorurteilen, von kleinen oder großen Lastern. Normale Menschen sind weder übertrieben gewissenhaft noch überempfindlich. Der normale Mensch, der so wunderbar ausgeglichen ist, dürfte allerdings einen Nachteil aufweisen: interessant ist er jedenfalls nicht. Der Bund, Nr. 300, vom 1. Juli 1947.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:	R. Gr. in Th.	Fr. 11.—
	L. Bellmont, Basel	Fr. 10.—

Wir verdanken die Beiträge herzlich.

AUS DER BEWEGUNG

Die *Präsidentenkonferenz* in Aarau, vom 6. September, befaßte sich eingehend mit dem Ergebnis der Umfrage über die Gestaltung des Organs. Da sich die Meinungen, die in den Fragebogen geäußert wurden, beinahe die Wage halten, wurde vorläufig von einer Umgestaltung der Zeitung im Sinne des weiteren Ausbaus Umgang genommen. Die Frage ist damit nicht ad acta gelegt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. Die Fragebogen sind der Redaktion überwiesen, die sich mit den vielen wertvollen Anregungen befassen und im Freidenker in einer der nächsten Nummern darüber berichten wird.

Ortsgruppen

Biel

Nachdem die Sommerferien vorüber sind, werden die Mitglieder freundlich ersucht, sich zu einer Besprechung unserer Wintertätigkeit Samstag, den 11. Oktober, 20 Uhr, in unserem Lokal, Volkshaus, einzufinden. Der Vorstand erwartet vollzähliges Erscheinen.

Zürich

Freitag, 10. Oktober, 20 Uhr, im kleinen Saal der Stadthalle: Vortrag mit Lichtbildern von Herrn *André Schlegel*, Zürich, über: *Uebersicht über die Astronomie.*

Samstag, 1. November, 20 Uhr, in unserem Vortragslokal in der Stadthalle (1. Stock): Vortrag von *Gsfrd. Maurice Baettig*, Zürich, über: *Der Islam als Staat, Religion und Kultus.*

Gesinnungsfreunde, Sie tun es sich selber zuliebe, wenn Sie diese beiden Vorträge, die uns in Gebiete einführen, von denen man etwas wissen soll, besuchen. Wir erwarten eine zahlreiche Zuhörerschaft.

Uebrige Samstage, je von 20 Uhr an: Freie Zusammenkünfte im Restaurant Stadthalle.

Welcher Gesinnungsfreund

oder welche Gesinnungsfreundin würde einem jungen Landwirt mit betagten Eltern im Kanton Aargau hie und da während der

Freizeit behilflich sein?

Landwirtschaftliche Fachkenntnisse nicht nötig, nur guter Wille zum helfen. Gute Verpflegung zugesichert.

Solche Hilfe ist eine gute Demonstration für solche, die meinen, wer nicht Mitglied einer Kirchgemeinschaft sei, der sei verachtet, hilflos und allein auf der ganzen Welt.

Wer sich melden will, der schreibe an die Redaktion, Transitfach 541, Bern, welche die Zuschriften weiterleitet.

Redaktionsschluß jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.